

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Schirmherr: Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Bundestagsvizepräsident

NC-Infobrief



Ausgabe 2/2006 Rechtsträger: Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- u. Jugendhilfe e.V.

Aus der Arbeit der NC

Kinderkoalitionsgespräch der National Coalition zum Thema „Monitoring der Kinderrechte“ am 28. Juni 2006 in Berlin

Kirsten Schweder
Referentin der Koordinierungsstelle der NC

Wie kann ein effektives „Monitoring der Kinderrechte“ schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden? Wie sollte so ein Monitoringsystem aussehen und welche Akteure sind für den Monitoringprozess der Kinderrechte in Deutschland von Bedeutung?

Diese und weitere Fragen wurden von 30 geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einem Kinderkoalitionsgespräch zum Thema „Monitoring der Kinderrechte“ diskutiert, das die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) am 28. Juni 2006 in Berlin ausgerichtet hat. Schirmherrin des Kinderkoalitionsgesprächs war die Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

Im Vordergrund der Diskussion standen ein von der NC entwickeltes Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte“ sowie die Überlegungen zu einem Monitoring

des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP), in dem sechs Themenfelder benannt sind, die für einen Einstieg gut geeignet sind. Es fehlt immer noch an der Einlösung des Auftrags des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, das Monitoring systematisch und kontinuierlich auszugestalten!

Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition, betonte bei der Begrüßung, dass die National Coalition Kinderkoalitionsgespräche mit dem Ziel veranstalte, eine starke Koalition für Kinder zusammenzubringen. Anliegen des heutigen Gesprächs sei es, Akteure unterschiedlicher Verantwortungsebenen, der kommunalen Ebene, der Länder- und Bundesebene um einen Tisch zu versammeln, um eine Koalition für Kinder und mit Kindern zum Monitoring der Kinderrechte ins Leben zu rufen!

Dr. Reinald Eichholz, Mitglied der Koordinierungsgruppe der NC, stellte in seinem Vortrag zum Thema „Funktionen und Funktionsträger im Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland – Das Einstiegsmodell“ zunächst vor, wie ein Monitoring zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland aus Sicht der NC aussehen

Aus dem Inhalt: •• Kinderkoalitionsgespräch „Monitoring der Kinderrechte“ der National Coalition in Berlin •• Interview mit dem neuen Schirmherren der National Coalition Dr. h.c. Wolfgang Thierse •• G8 Kindergipfel der UNICEF in St. Petersburg •• „Communication“ der EU-Kommission zu Kinderrechten •• Publikationen und Stellungnahmen •• Veranstaltungen

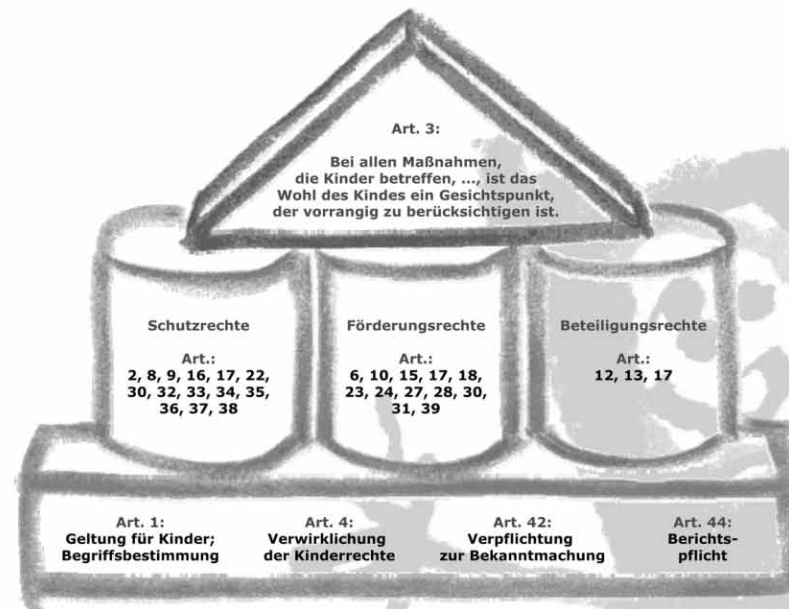


National Coalition
für die Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention
in Deutschland

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention



könnte. Er beschrieb in seinem Vortrag das „Gebäude der Kinderrechte“, anhand dessen sich die Rechte des Kindes und der Geist der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bestimmen lassen, die den rechtlichen Rahmen des Monitoring bilden.

Bei der Erläuterung des von der NC entwickelten Schaubilds zum Monitoring stellte Dr. Reinald Eichholz die vier Säulen „Völkerrechtliche Verantwortung und strategisches Management“, „Datenerhebung und Berichterstattung“, „Beschwerdemanagement“ und „Bewertung und Perspektiven“ vor und erläuterte, welche Institutionen beim Monitoring auf der kommunalen Ebene, der Landesebene und der Bundesebene von der NC jeweils vorgeschlagen und welche Funktion diesen in diesem Zusammenhang zugeordnet würden. Von der NC seien im Sinne eines ersten Versuchs, bevor die weitergehenden Vorstellungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes aufgegriffen würden, nur wenig neue Institutionen ins Spiel gebracht worden. Um Synergieeffekte zu nutzen und finanzielle Machbarkeit zu gewährleisten, sei das meiste an bereits bestehende Organisationen angegliedert worden. Dr. Reinald Eichholz be-

tonte, dass es sich, wie der Name schon deutlich mache, um ein „Einstiegsmodell“ und damit um einen ersten Vorschlag handele. Ziel des heutigen Gespräches sei es, auszuloten, ob das von der NC vorgeschlagene Modell aus Sicht der Anwesenden umsetzbar sei und an welchen Punkten es möglicherweise noch modifiziert oder ergänzt werden müsse.



v.l.n.r.: Dr. Reinald Eichholz und Heribert Mörsberger

© National Coalition

National Coalition
für die Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention
in Deutschland

Funktionen und Funktionsträger

im Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention

	Völkerrechtliche Verantwortung und strategisches Management	Datenerhebung und Berichterstattung	Beschwerde-management	Bewertung und Perspektiven
Bundesebene	Bundesregierung als Vertretung der Bundesrepublik Deutschland National Coalition als prozessbegleitende Nichtregierungsorganisation	BMFSFJ Berichterstattung gem. Art. 44 UN-KRK NEU Sonderforschungsbereich für die Rechte des Kindes beim Deutschen Jugendinstitut als verantwortliche Institution für Konzept, kontinuierliche Datenerhebung und bündelnde Berichterstattung Deutsches Institut für Menschenrechte als Kooperationspartner	Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages Kinderkommission des Deutschen Bundestages als Beschwerdelaufstelle	Kinderkommission des Deutschen Bundestages Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages Bundesregierung NEU Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes als Gremium ausgewählter Persönlichkeiten zur Beurteilung der Lage der Kinder
Länderebene		Oberste Landesjugendbehörden als Abstimmungsorgan für die rechtlichen Standards	NEU Sonderpetitionsausschuss des Landtages für die Rechte des Kindes	Jugendministerkonferenz Oberste Landesjugendbehörden
Gemeindeebene		Jugendamt als federführende Stelle in der örtlichen Berichterstattung	Kinderbeauftragte als Partizipations- und Beschwerdestelle	Gemeinderat als Beschlussorgan zur Kommunalentwicklung



Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention

Heribert Mörsberger, Moderator des Kinderkoalitionsgesprächs und Koordinator zur Erstellung des NAP, betonte, ein effektives Monitoring der Kinderrechte in Deutschland sei längst überfällig. Die Umsetzung müsse unbedingt bis hinunter auf die kommunale

Ebene reichen. Bei einigen Akteuren müsse allerdings kritisch in den Blick genommen werden, ob die vorhandenen Ressourcen für die ihnen zugedachte Rolle ausreichen. Es handele sich aus seiner Sicht um eine große, aber zu bewältigende Herausforderung, ein

solches Konzept zu entwickeln – das Ergebnis wäre ein „Jahrhundertwerk“.

Bei den Überlegungen zum Aufbau eines systematischen Monitoring zur UN-KRK zeigte sich in der anschließenden Diskussionsrunde deutlich, dass mehr als ein „bloß additives Nebeneinander“ unterschiedlicher Funktionsbereiche zustande kommen muss. Es müsse gelingen, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die verschiedenen Verantwortungsträger in ein fruchtbares Wechselverhältnis miteinander zu bringen. Die aufgeführten Stellen und Säulen stünden noch zu sehr nebeneinander und seien nicht integrativ – es müsse gelingen, die Akteure zielgenau einzubinden und nicht zu bürokratisieren.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Föderalismusreform maßgebliche Auswirkungen auf das Monitoring der Kinderrechte habe. Als Folge der Föderalismusreform würden vertragliche, wie auch informelle Absprachen, zunehmend an Bedeutung gewinnen. So würden die künftig unter Umständen isolierter arbeitenden staatlichen Ebenen – schon um der Effektivität willen – darauf angewiesen sein, neue Kooperationsformen zu entwickeln oder alte Instrumente neu zu beleben. Es müsse in Bezug auf das Monitoring eine Selbstverpflichtung zwischen Bundes- und Länderebene geben und zwar gerade im Interesse eines funktionierenden Föderalismus!

Die Überlegung der NC, einen Sonderforschungsbereich für die Rechte des Kindes einzurichten, der Hilfestellung leisten und

konzeptionelle Grundlagen erarbeiten kann, die von den Funktionsträgern auch auf Länder- und Gemeindeebene genutzt werden können, wurde insgesamt sehr begrüßt. Er sei beim Deutschen Jugendinstitut auch an der richtigen Stelle verortet. Die Überlegungen, wie ein solcher Sonderforschungsbereich aussehen sollte, müssten jedoch in den kommenden Monaten noch wesentlich vertieft werden.

Die Themenfelder des Nationalen Aktionsplans sollten dabei als prioritäre Aufgabenbereiche berücksichtigt werden. Entscheidend werde sein, eine passende Datengewinnungsstrategie zu entwickeln und sich dabei auf Bereiche zu konzentrieren, die den Charakter von Indikatoren für die Umsetzung der Konvention haben.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, betonte in diesem Zusammenhang, es gäbe sehr viele bereits erhobene Daten in der Republik. Es müsse nunmehr ein Konzept diskutiert werden, wie die vorhandenen Daten sinnvoll in Bezug auf das Monitoring der Kinderrechte ausgewertet werden können. Es gehe darum, einen „Ist-Soll-Vergleich“ vorzunehmen. „Was wir brauchen“, so Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, „ist ein indikatorengestütztes Monitoringsystem. Die Daten müssen für ihren jeweiligen Bereich repräsentativ sein und längerfristig zur Verfügung stehen.“ Im Weiteren müsse eine inhaltliche Debatte geführt und festgelegt werden, welche Themen konkret beobachtet werden sollen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kinderkoalitionsgesprächs

© National Coalition

Seitens der Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages wurde angemerkt, dass die Kinderkommission erfreut gewesen sei über die angedachte Rolle, die ihr zugeschrieben wurde. Sie könne jedoch nicht als Beschwerdestelle fungieren. Dies sei Aufgabe des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages. Das Beschwerdemanagement sei von daher dort richtig verortet.

Es wurde darauf hin klargestellt, dass die Kinderkommission von der NC im Schaubild lediglich als Anlaufstelle bzw. Briefkasten gedacht worden sei, um Anfragen an den Petitionsausschuss, z.B. mit Verweis auf die UN-KRK, weiterzuleiten.

Kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag, einen Sonderpetitionsausschuss des Landtages für die Rechte des Kindes einzurichten. Vor dem Hintergrund, dass Menschenrechte nicht teilbar seien in alt und jung, müsse für Kinder auch der Petitionsausschuss zuständig sein, so Christel Riemann-Hanewinkel, Mitglied im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Zum Schreiben einer Petition bedürfe es keiner bestimmten Form. Diese müsse lediglich das Anliegen inhaltlich beschreiben und hinreichende Angaben zum Absender machen – das könnten auch Kinder, vorausgesetzt sie wüssten, dass es diese Möglichkeit gibt. Es sei Aufgabe der Kommunen, diese Aufklärungsarbeit zu leisten.

Christel Riemann-Hanewinkel regte zudem an, das Schaubild in der 4. Säule zu ergänzen und dort auch die Parlamente, insbeson-

dere den Deutschen Bundestag (inkl. der zuständigen Bundestagsausschüsse) aufzuführen.

Dr. Reinald Eichholz erwiderte auf den Vorschlag, auf einen Sonderpetitionsausschuss für die Rechte des Kindes zu verzichten, dass zur Zeit, so vermute auch er, die öffentliche Wahrnehmung des Petitionsausschusses bei Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend sei. Deshalb begrüße er den Vorschlag, eine öffentliche „Kinderrechte-Info-Kampagne“ zum Petitionsausschuss zu initiieren. Wenn eine adäquate Bekanntmachung gelinge, könne auf einen Sonderpetitionsausschuss verzichtet werden.

Dr. Jörg Maywald informierte hieran anknüpfend über die „Treaty Body Discussion“ auf UN-Ebene. Auch hier gäbe es eine Menschenrechtskommission und man könne sich die Frage stellen, warum es noch einen eigenen UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes geben müsse. Der UN-Ausschuss warne jedoch nachdrücklich vor einer Zusammenlegung. Wenn aber die Belange von Kindern gemeinsam mit denen von Erwachsenen im Petitionsausschuss behandelt würden, dann sei dort zumindest ein Expertenpool für die Belange von Kindern wichtig.

Marlene Rupprecht, Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, merkte hierzu an, dass es beim Petitionsausschuss eine eigene Fachabteilung für die Belange von Kindern gebe und informierte darüber, dass sich der Petitionsausschuss des Deut-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kinderkoalitionsgesprächs

© National Coalition

schen Bundestages regelmäßig mit den Petitionsausschüssen der Länder zu einem Erfahrungsaustausch treffe. Sie werde anregen, dass beim nächsten Treffen ein Tagesordnungspunkt eingebracht werde, wo bezugnehmend auf das Monitoring der Kinderrechte diskutiert werde, wie mit Kinderanträgen umgegangen werden sollte.

Dr. Peter Fricke, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informierte darüber, dass sich voraussichtlich im September d. J. eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP zur konstituierenden Sitzung treffen werde. In diese werde auch die NC einbezogen werden. In dem Schaubild solle der partizipative Aspekt noch deutlicher zum Tragen kommen (Kinder- und Jugendparlamente). In Bezug auf eine Jugendbeteiligung müsse in erster Linie eine Einbeziehung auf lokaler Ebene erfolgen.

Veit Dieterich, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings, forderte ebenfalls eine Mobilisierung zur Partizipation, nicht nur auf Bundesebene. Wichtig sei die Einbeziehung der örtlichen Ebene und die Beantwortung der Frage, wie örtliche Behörden und Jugendringe beim Monitoring aktiv werden könnten. Wichtig wäre aus seiner Sicht auch, Koalitionen von Kindern mit einzubeziehen und nicht nur Koalitionen für Kinder und mit Kindern.

Patrick Knobbe, ein jugendlicher Teilnehmer, der an der Erarbeitung des NAP und des Jugendreport mitgewirkt hat, begann seine Ausführungen mit einem Bild, das ihm bei der Vorbereitung auf das heutige Gespräch gekommen sei: „Auf dem Herd steht ein kochender Kessel. Nach und nach kommen verschiedene Zutaten hinein, erst der NAP, dann der Jugendreport und schließlich noch das Monitoring, aber was kommt heraus?“ Unbestritten sei wichtig, dass nun auch die Frage des Monitoring hinzugekommen sei. „Aber wo stehen die Kinder und Jugendlichen?“ Wichtig seien für die Jugendlichen konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, die zu sichtbaren Verbesserungen führten und die es Jugendlichen ermöglichen, sich bei solchen Veranstaltungen auszutauschen.

Dr. Claudia Lohrenscheit, Koordinatorin für Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIM) wies darauf hin, dass mit dem DIM bereits ein unabhän-

giges Menschenrechtsinstitut existiere. Der Auftrag des Institutes betreffe aber nicht nur die Umsetzung der Kinderrechte, sondern die der Menschenrechte im allgemeinen. Das DIM erhebe keine eigenen, sondern werte nur vorhandene Daten aus, deshalb biete sich eher eine Verortung in der 4. Säule „Bewertung und Perspektiven“ an. Darüber hinaus würde das DIM als eine Art „Kommunikationsbroker“ agieren, indem der gesellschaftliche Diskurs, z. B. im Rahmen der „Follow-up“ Gespräche angeregt werde.

Dr. Heidemarie Rose, stellvertretende Vorsitzende der AGJ und Abteilungsleiterin im Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen, problematisierte die der obersten Landesjugendbehörde zugeordnete Rolle im Schaubild der National Coalition. Die Säule „Beschwerdemanagement“ sei interessant. Es könne zudem überlegt werden, welche Institutionen es gebe oder geben sollte, damit Kinder und Familien schneller zu ihrem Recht kommen. Der Verbraucherschutz sei in diesem Zusammenhang ein interessantes Beispiel. Ebenso die Bildungsberichterstattung.

Jana Frädrich, Kinderbeauftragte der Stadt München, äußerte als Vertreterin der kommunalen Ebene, dass zudem eine Säule zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und strategisches Management“ sinnvoll wäre. Kinderbeauftragte könnten als Interessenvertretung nicht alles von sich aus erarbeiten – die personellen und finanziellen Ressourcen seien sehr begrenzt. Es werde bereits sehr viel ehrenamtliche Arbeit vor Ort geleistet. Diese Personen müssten aber auch in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit leisten zu können. Die Hauptlast dürfe nicht auf den Kommunen liegen. Hier werde Unterstützung – auch vom Bund – benötigt.

Auch Dr. Beate Heumann, Jugendamt der Stadt Leipzig, betonte, dass die Jugendämter aus ihrer Sicht bei einem Prozess dieser Größenordnung Hilfestellung benötigen würden, diese Prozesse zu steuern und die notwendigen Arbeitsstrukturen zu schaffen. Es würden konkrete Ressourcen und Infrastruktur benötigt – nicht nur ideeller Art – damit vor Ort schnell und verlässlich belastbare Strukturen geschaffen werden könnten.

Wolfgang Dichans, Referatsleiter im BMFSFJ, betonte, dass es wichtig sei, solche Veranstaltungen wie die heutige zu initiieren und damit die Diskussion in Gang zu setzen. Da

wir in Deutschland kein Kinderrechtedefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit hätten, sei der NAP wichtig, da er eine Plattform biete, den Umsetzungsprozess zu diskutieren!

Die von Dr. Peter Fricke bereits erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde eine gute Plattform bieten, diese Fragen weiter zu diskutieren. Es werde eine Servicestelle zur Umsetzung des NAPs geben, die beim BMFSFJ angesiedelt werden soll. Neben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe solle es noch sechs weitere Arbeitsgruppen geben, in denen die verschiedenen Ressorts auf Bundesebene vertreten sein werden.

Ferner werde eine Agentur am Thema „Umsetzung und Bewusstseinswandel“ arbeiten. Es gehe darum, alle Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, bei der Umsetzung des NAP mitzuarbeiten. Das BMFSFJ werde im nächsten Jahr einen Zwischenbericht zur Umsetzung des NAP veröffentlichen und auch, wie im NAP angekündigt, eine Zwischenkonferenz ausrichten.

Dr. Jörg Maywald kündigte an, dass die Koordinierungsgruppe der National Coalition in den kommenden Monaten an einer Weiterentwicklung des „Monitoring der Kinderrechte“ arbeiten werde. Auch die Idee, die von den Anwesenden sehr begrüßt wurde, in einem regelmäßig stattfindenden Turnus eine „Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes“ ins Leben zu rufen, sei ein Gedanke, den die NC weiterentwickeln werde.

In einem bewusst „integrativen“ Schlussresümee, fasste der Sprecher der NC zusammen:

1. Es existieren, das hat die Diskussion gezeigt, weniger Defizite an materiellen Kinderrechten, sondern Umsetzungsdefizite. Hier ist ein systematisches Monitoring unverzichtbar.
2. In der Politik ist eine Tendenz beobachtbar, den Kinderrechten offener als bisher zu begegnen. Der NAP soll nicht nur administriert, sondern offensiv genutzt werden.
3. In der heutigen Diskussion hat sich gezeigt, dass Einigkeit darüber besteht, dass ein umfassendes Monitoring der Kinderrechte erforderlich ist, den Themenfeldern des NAP aber zunächst Priorität eingeräumt werden soll. Es geht um

die Entwicklung von überprüfbaren Indikatoren. Diese zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe für die nächsten zwei Jahre.

4. Wir erleben durch die Föderalismusreform gerade eine Phase der Desintegration. Daraus entsteht jedoch vielerorts der Wunsch nach neuer Integration, für dessen Umsetzung neue Arbeitsformen gefunden werden müssen!
5. Eine direkte Kinder- und Jugendbeteiligung ist wichtig! Partizipation darf nicht als Sonderaufgabe begriffen werden, sie muss überall mitbedacht werden. Partizipation, die die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllt, macht Ergebnisse schlichtweg besser!
6. Weiterer Handlungsbedarf wurde zur Frage der Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung von Kinderrechten gesehen. Es muss so darüber nachgedacht werden, dies letztlich auch im Schaubild des Monitoring deutlich zu machen.

Interview mit Dr. h.c. Wolfgang Thierse, dem neuen Schirmherren der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass Sie, sehr geehrter Herr Dr. h.c. Thierse, sich dazu bereit erklärt haben, die Schirmherrschaft der National Coalition (NC) in dieser Legislaturperiode zu übernehmen.

Der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung am 5. April 1992 gingen zahlreiche Aktivitäten von Verbänden und Organisationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe voraus, um die grundlegende Bedeutung des internationalen völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerkes gegenüber der Öffentlichkeit herauszustellen. Mit der Ratifizierung und der damit verbundenen Verpflichtung der Bundesregierung zur regelmäßigen Berichterstattung über den Verlauf der Umsetzung der Konvention in Deutschland an den zuständigen UN-Ausschuss in Genf, war es auch den an einer fachpolitischen Begleitung interessierten Organisationen wichtig, sich zusammenzuschließen. Verschiedene Verbände und Personen initiierten – den Vorbildern anderer Länder fol-

gend – die Bildung einer deutschen „National Coalition“. Die „Geburtsstunde“ der NC erfolgte im Mai 1995, als ca. 40 Organisationen im Rahmen des ersten Offenen Forums zum Thema „Kinderrechte verwirklichen“ offiziell die National Coalition gründeten. Heute ist die NC, unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, mit ihren rund 90 Mitgliedern ein starkes Bündnis für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland.

In der Vergangenheit wurde die NC bei ihrer Arbeit tatkräftig von ihren bisherigen „Schirmfrauen“, Prof. Dr. Rita Süßmuth, Anke Fuchs sowie Dr. Antje Vollmer, unterstützt. Wir freuen uns, zukünftig, Sie – und damit erstmalig einen männlichen Schirmherren – an unserer Seite zu haben und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen!

„Kinderrechte sind Menschenrechte“ – das ist das Motto der National Coalition (NC) in Deutschland



Dr. h.c. Wolfgang Thierse

© spdfraktion.de

Wann hatten Sie, sehr geehrter Herr Dr. h.c. Thierse, Ihre erste persönliche Begegnung mit den Kinderrechten bzw. mit der UN-Kinderrechtskonvention?

Als Vater von zwei Kindern habe ich den respektvollen Umgang mit Kindern als ernst zu nehmende Menschen gelernt, auch wenn

für uns Eltern es im Familienalltag nicht immer einfach war, das Recht des Kindes auf eigene Erfahrungen und Selbstbestimmung zu akzeptieren.

Kinder zu achten und als eigenständige Menschen auf ihrem Lebensweg mit Rat und Tat begleiten zu können, gehört wohl zum größten Glück eines erwachsenen Menschen.

Die UN-Kinderrechtskonvention habe ich bald nach ihrer Veröffentlichung in Deutschland zur Kenntnis genommen und ihre Umsetzung auch in Deutschland öffentlich unterstützt. Es bleibt viel zu tun!

Eine originäre Aufgabe der National Coalition (NC) ist die Bekanntmachung der Kinderrechte

Wie kann man erreichen, dass die Kinderrechte in Deutschland – bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen – bekannter werden und im Alltag einen stärkeren praktischen Gebrauchswert erlangen?

Bei all meinen Gesprächen und öffentlichen Stellungnahmen werde ich auf die Dringlichkeit des Themas aufmerksam machen und setze mich für die Bekanntmachung der Kinderrechte ein.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit machen die Bundesregierung und die Behörden die Kinderrechte richtigerweise bereits seit Jahren bekannt. Gut gefallen hat mir in diesem Zusammenhang die Broschüre „Eine Welt – Fit für Kinder“ sowie die Internetseite www.kinder-ministerium.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hier können sich alle Kinder über ihre Rechte und entsprechende Aktionspläne informieren.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Kinderrechte. Ich habe mich deshalb dafür eingesetzt, dass der Deutsche Bundestag auch in dieser Legislaturperiode wieder eine Kinderkommission einberuft.

Was halten Sie von einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz?

Für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz sprechen gute und gewichtige Gründe.

Der Diskussionsprozess zu dieser Frage ist noch im Gange und in keiner Partei abgeschlossen. Ich finde, dass der Umsetzungsprozess des Nationalen Aktionsplanes „Für ein

kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) in den kommenden Jahren auch dazu genutzt werden muss, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu erörtern.

Meine Partei, die SPD, begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte zum Thema forcieren und die Meinungsbildung vorantreiben.

Was glauben Sie, kann getan werden, damit die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland weiter vorangetrieben wird, und welche Maßnahmen sollten angestrebt werden, um den Vorrang des Kindeswohls umzusetzen?

Meines Erachtens ist es erforderlich, den NAP und damit den Kindeswohlvorrang in breiter Weise bekannt zu machen. Bei der Umsetzung des NAP werden bewährte Instrumente der Kinderpolitik in Deutschland eingebunden. Das begrüße ich sehr.

Als Parlamentarier habe ich mit meinem Votum für den SPD-Antrag „Die Zukunft unseres Landes sichern – ein kindergerechtes Deutschland schaffen“ (BT-Drs. 15/5341) auch deutlich gemacht, dass ich die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP für richtig halte. Außerdem begrüße ich es, wenn die Länder eigene Aktionspläne zur Umsetzung des NAP erstellen.

Bei der geforderten Verankerung des Kindeswohlvorrangs im Grundgesetz verweise ich zusätzlich zur Notwendigkeit der Debatte auch auf die Tatsache, dass durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in der letzten Legislaturperiode der staatliche Schutzauftrag nochmals deutlich ausgeweitet und damit das Kindeswohl gestärkt wurde.

Kinder wollen in unserer Gesellschaft stärker beteiligt werden. „Wir sind nicht nur die gesellschaftliche Zukunft. Wir sind jetzt schon da!“ Dies war der Appell der Kinder und Jugendlichen des „childrens forum“ auf dem Weltkindergipfel 2002 in New York

Was denken Sie, wie können Kinder und Jugendliche im Lebensalltag und in der Politik besser beteiligt werden?

Kinder und Jugendliche sind gute Experten in eigener Sache. Sie haben ein Recht auf Beteiligung.

Kinder und Jugendliche können engagierte Anwälte für ihre Interessen sein, wenn wir sie noch stärker als bisher an politischen Pro-

zessen beteiligen.

Aber nicht nur vor Ort, auch in gesellschaftlichen Debatten müssen wir den Kindern und Jugendlichen ihren Platz einräumen. Entschieden bin ich dafür, die direkten und aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen auszubauen. Kinder und Jugendliche wollen ihre Interessen möglichst eigenständig vertreten können. Durch vernünftige, altersadäquate Beteiligungsmöglichkeiten eignen sie sich darüber hinaus frühzeitig demokratische Denk- und Verhaltensweisen an.

Wie stehen Sie zum Wahlrecht für Kinder / Jugendliche?

Ich gehörte zu den Unterzeichnern des Antrags „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“ (BT-Drs. 15/1544). Die Eltern sollen stellvertretend – wie in vielen anderen Bereichen – die Interessen ihrer Kinder vertreten.

Die Interessen der Familien würden dadurch mehr im Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Diskussionsprozesses stehen.

Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 die Familie unter den besonderen staatlichen Schutz. Trotzdem haben sich die Lebensverhältnisse der Familien in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung kontinuierlich verschlechtert. Eines der bedeutendsten Armutsrisiken in unserer Gesellschaft ist es, Kinder zu haben. Eine falsche Politik raubt den künftigen Generationen Zukunftschancen, wenn sie in vielen Bereichen immense Lasten in die Zukunft verschiebt. Die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an ist eine gute Möglichkeit, die Politik in Deutschland zu bewegen, wieder mehr Rücksicht auf die Belange der Familien und der zukünftigen Generationen zu nehmen. Wären die Familien mit ihren Kindern und die Kinder und Jugendlichen selbst dank eines Wahlrechts von Geburt an eine bedeutendere politische Größe, bestünde eher die Chance, ihren Interessen im politischen Prozess Geltung zu verschaffen. Die politischen Parteien würden ihr Handeln deutlicher als jetzt auf diese Wählergruppe ausrichten, weil sich politische Entscheidungen auch immer an der Wählerwirksamkeit orientieren.

Kinder sollen deshalb Inhaber eines Wahlrechts werden, das aber treuhänderisch von

den Eltern beziehungsweise den Sorgeberechtigten ausgeübt wird, bis ihre Kinder die Volljährigkeit erreicht haben.

Im Jahr 2009 steht der sogenannte Dritt- bzw. Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes an

Wo glauben Sie, haben wir in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gemacht und in welchen Punkten sehen Sie noch dringenden Handlungsbedarf?

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“, den das rot-grüne Bundeskabinett am 16. Februar 2005 beschlossen hat, ist es erstmals in Deutschland gelungen, ein themen- und ressortübergreifendes Programm für eine zukunftsweisende Kinderpolitik bis ins Jahr 2010 zu entwickeln.

Priorität hat für mich der weitere Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Damit sorgen wir für bessere Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und für mehr Chancengerechtigkeit. Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, Bildung ist die beste Starthilfe, die wir unseren Kindern geben können.

Weitere Verbesserungen halte ich bei der Förderung der Gesundheit, beim Abbau von Umweltbelastungen, bei der Bekämpfung der Kinderarmut sowie bei der Verhinderung von Gewalt und Vernachlässigung für dringend geboten.

Für Flüchtlingskinder und Kinder ohne deutschen Pass besteht nach wie vor rechtspolitischer Handlungsbedarf.

Ich erlaube mir allerdings den Hinweis, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein Umdenkungsprozess bei den Erwachsenen verlangt, der sich nicht nur durch formales Recht erreichen lässt. Die Probe aufs Exempel erfolgt im Kleinen: im Alltag der Familien, der Nachbarschaften, der Kommunen.

Das Gespräch führte Kirsten Schweder,
Referentin der Koordinierungsstelle der National Coalition

Nachgeschlagen: die UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte des Kindes bei Freiheitsentzug

Jochen Goerdeler, Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

Es gibt wichtige Gründe dafür, dass die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den nächsten zwei Jahren ihr Augenmerk wieder verstärkt auf die Rechte des Kindes bei Freiheitsentzug richtet: Am 31. Mai 2006 sprach das Bundesverfassungsgericht ein Hoffnung machendes Urteil, dessen Kernaussage darin besteht, dass auch der Vollzug der Jugendstrafe bis Ende 2007 auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage gestellt werden muss (BVerfG, Urteil vom 31.05.2006, 2 BvR 1673/04, ZJJ 2006 S.193). Nur kurze Zeit später traf der Bundestag jedoch eine Entscheidung, die eher schwere Befürchtungen weckt: am 30. Juni d. J. verabschiedete er die Gesetze zur sog. Föderalismus-Reform, einschließlich der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder.

Das Positive an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht nur die Tatsache, dass es die Notwendigkeit eines Jugendstrafvollzugsgesetzes feststellt; bemerkenswert ist vielmehr, dass das Gericht zugleich einige wesentliche inhaltliche Mindestvorgaben für ein Jugendstrafvollzugsgesetz formuliert und dem Gesetzgeber eine straffe Frist zur Umsetzung seiner Vorgaben mitgibt.

Das Urteil geht auf Verfassungsbeschwerden zurück, mit denen der eine Jugendstrafe absitzende Beschwerdeführer sich gegen die Postkontrolle und verschiedene Disziplinarmaßnahmen zur Wehr setzt. Nachdem er mit seinem Klageziel vor dem Oberlandesgericht gescheitert war, erhob er Verfassungsbeschwerde und argumentierte, dass die von der Justizvollzugsanstalt angeordneten Maßnahmen in seine Grundrechte eingriffen und es der Anstalt an der für Grundrechtseingriffe erforderlichen gesetzlichen Grundlage fehle. Zwar wies das BVerfG die konkreten Anträge des Beschwerdeführers ab, da es die Maßnahmen ausnahmsweise für die Übergangszeit auch ohne gesetzliche Grundlage als gerechtfertigt ansah. In der Sache war die Verfassungsbeschwerde jedoch erfolgreich.

Das Urteil stellt zunächst fest, dass die über den bloßen Entzug der Freiheit hinausgehenden Grundrechtseingriffe und -beschränkungen – wie stets – nur zulässig sind, wenn sie durch ein Gesetz geregelt werden. Dass dieser Grundsatz auch für Strafgefangene gelte, stehe seit dem Urteil des BVerfG vom 14.03.1972 fest (BVerfGE 33, 1). Für den

Vollzug der Jugendstrafe gibt es bislang kein entsprechendes Gesetz, da das Jugendgerichtsgesetz nur vereinzelte Bestimmungen über den Jugendstrafvollzug enthält, die zudem keine Befugnisnormen für Grundrechtseingriffe darstellen. Auch das Strafvollzugsgesetz kann nicht herangezogen werden, weil es nur den Vollzug der Freiheitsstrafe des Allgemeinen Strafrechts regelt. Auch eine analoge Anwendung des Strafvollzugsgesetzes kommt nicht in Betracht, da es keine „planwidrige Lücke“ im gesetzlichen Regelungswerk gibt und außerdem die beiden Materien „Vollzug der Jugendstrafe“ und „Vollzug der Freiheitsstrafe“ wegen der besonderen erzieherischen Ausrichtung der Jugendstrafe und der jugendlichen Lebensphase der Gefangenen mit all ihren Besonderheiten sich wesentlich unterscheiden.

Für zukünftige Gesetze zum Jugendstrafvollzug betont das BVerfG zunächst, dass das Ziel des Vollzuges der Jugendstrafe in der sozialen (Re-) Integration des Gefangenen bestehen müsse. Dies folge aus dem verfassungsrechtlichen Schutz der Menschenwürde, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger. Für den Jugendstrafvollzug habe das Ziel der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit ein „besonders hohes Gewicht“.

Erfreulich sind die weiteren Feststellungen zu den Besonderheiten, die bei einem Jugendstrafvollzugsgesetz zu beachten sind. Zunächst hält das Urteil die besondere Strafeempfindlichkeit junger Menschen fest, die sich aus einem anderen Zeitempfinden und daraus ergibt, dass sie in besonderem Maße unter der Trennung von der Familie und anderen Bezugspersonen sowie dem erzwungenem Alleinsein leiden. Einen speziellen Regelungsbedarf macht das Urteil weiterhin für die Kontakte zu anderen Gefangenen und zur Außenwelt, bei der körperlichen Bewegung und der Reaktion auf Pflichtverstöße aus. Dezidiert fordert das Gericht, dass familiäre Besuchskontakte „um ein Mehrfaches“ häufiger als im Erwachsenenvollzug gewährt werden müssen, und dass das Rechtssystem altersangemessen und effektiv ausgestaltet werden muss: den derzeitigen Rechtsweg, der bei Beschwerden gegen Vollzugsmaßnahmen zum Oberlandesgericht geht (§§ 23 ff EGGVG) und schriftlich geführt werden muss, hält das Gericht nicht für geeignet.

Für die Ausgestaltung des Vollzuges verlangt das Gericht, dass wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit in Hinblick auf das Ziel der sozialen Integration berücksichtigt werden. Es billigt dem Gesetzgeber zwar einen weiten Spielraum bei der Vollzugsgestaltung zu, verlangt jedoch ausdrücklich, dass der Gesetzgeber das aus der Vollzugspraxis entstandene Erfahrungswissen nutzt und sich am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientiert. Dazu verpflichtet es ihn auch, entsprechende Daten zu erheben und Forschung zu betreiben.

Schließlich bestimmt das Gericht, dass der Vollzug personell und sachlich so auszustatten ist, „wie es zur Realisierung des Vollzugszieles erforderlich ist“. Dies betreffe auch die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die Formen der Unterbringung und Betreuung, das soziale Lernen in der Gemeinschaft, den Schutz der Inhaftierten vor gegenseitiger Gewalt, eine ausreichende therapeutische und pädagogische Betreuung sowie angemessene Hilfen für die Zeit nach der Entlassung.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben durch ein Jugendstrafvollzugsgesetz setzt das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis Ende 2007.

Nur drei Wochen nach diesem Grundsatzurteil hat zunächst der Bundestag das verfassungsändernde Gesetz zur sog. Föderalismusreform mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit verabschiedet (BT-Drs. 16/813). An der Zustimmung des Bundesrates bestehen gegenwärtig keine Zweifel. Das Gesetz sieht vor, dass aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG, der die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Rahmen der sog. Konkurrierenden Gesetzgebung enthält, der Strafvollzug gestrichen wird. Dies umfasst den Vollzug der Freiheitsstrafe ebenso wie den Jugendstrafvollzug und den Vollzug der Untersuchungshaft und bedeutet, dass für diese Materie zukünftig die Bundesländer das alleinige Gesetzgebungsrecht haben.

In der Fachwelt, insbesondere auch in der Anhörung vor dem Rechtsausschuss, ist diese Absicht scharf und fast einhellig kritisiert worden. Zu befürchten ist, dass nun ein „Wettbewerb der Schäbigkeit“ entstehen wird, wie es von einigen Sachverständigen formuliert wurde. In der Tat muss man davon ausgehen, dass die Länder vor allem am Vollzug sparen und nebenbei ihre Härte im Kampf gegen das Verbrechen unter Beweis

stellen wollen. Darauf deuten die Äußerungen derjenigen Ministerpräsidenten und Justizminister hin, die sich für die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz eingesetzt haben. Insbesondere Bayern und Baden-Württemberg haben dafür geworben und wenige Tage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eigene Gesetzentwürfe vorgestellt. Dort steht der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vor dem Erziehungsziel.

So wird es nun in den kommenden zwei Jahren darauf ankommen, sicherzustellen, dass die Rechte Minderjähriger bei der Ausgestaltung der (Jugend-) Strafvollzugsgesetze ausreichende Beachtung finden werden. Das absurde Ergebnis, dass nun 16 Bundesländer den Vollzug der Freiheits- und Jugendstrafe sowie der Untersuchungshaft regeln müssen, wird diese Aufgabe nicht leichter machen. Der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch anderen völkerrechtlichen Vorgaben und internationalen Standards, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Denn BVerfG sieht in ihnen einen Gradmesser dafür, wie sehr sich der jeweilige Gesetzgeber an die genannten Pflichten zur Vollzugsgestaltung gehalten hat. Eine wachsame Begleitung der Gesetzgebungsarbeit ist wichtiger denn je.

Nur angemerkt sei, dass auch auf einem anderen Feld das Thema Freiheitsentzug wieder eine Rolle spielt: die Regierung und mehrere Bundesländer arbeiten zur Zeit an Konzepten zur Verbesserung des Schutzes des Kindeswohls. Dabei geht es auch um die geschlossene Unterbringung. Bayern hat sein Interesse hieran bereits durch einen eigenen, in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf demonstriert (BR-Drs. 296/06).

Kinderrechte aktuell!

Jugendliche übergeben Report zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“

In der Zeit von August 2005 bis Januar 2006 fand eine zweite Jugendbeteiligungsphase zum Nationalen Aktionsplan (NAP) statt. Neben den 6 Schwerpunktthemen des NAPs haben die Kinder und Jugendlichen, die an dem Beteiligungsprojekt mitgewirkt haben, zu den Themenbereichen „mehr Freiräume für Ju-

gendliche“; „Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ sowie „Integration als Querschnittsaufgabe“ gearbeitet. Diese Themen wurden aus Sicht der Kinder und Jugendlichen im NAP nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere das Thema „Freizeit“ sei etwas zu kurz gekommen, so die Jugendlichen.

Die Ergebnisse des Gesamtprojektes, in das ca. 300 Kinder und Jugendliche bundesweit involviert waren, sind im Kinder- und Jugendreport zum NAP veröffentlicht. In Anwesenheit von rund 60 Kindern und Jugendlichen nahm der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, den Bericht entgegen.

Der Kinder- und Jugendreport werde nun, so Herr Dr. Kues, zeitnah zur Beratung ins Bundeskabinett eingebracht. Der Staatssekretär informierte darüber, dass vom Ministerium eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Steuerung und Begleitung der Umsetzung des NAPs einberufen werde, in der Vertreterinnen und Vertreter seitens der Politik auf Bundes- und Landesebene mitwirken sollen. Des Weiteres seien die Kommunen und Verbände in diesem Steuerungsgremium vertreten. Es sei zu erwarten, das aufgrund des föderalistischen Systems, die Umsetzung des NAP in den Ländern und Kommunen unterschiedlich verwirklicht werde.

Der Jugendreport kann über die Broschürenstelle des BMFSJ bestellt werden oder im Internet unter: www.bmfsj.de heruntergeladen werden.

UNICEF-Kindergipfel begleitet G 8-Treffen in St. Petersburg

Zum ersten Mal haben Kinder beim Gipfeltreffen der mächtigsten Staatschefs der Welt ein Wort mitgeredet. Bereits kurz vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen in St. Petersburg begann in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort der „G8“ ein „Junior-8-Gipfel“. Diesen Kindergipfel, bei dem je acht Kinder aus jedem G8-Land zusammenkamen, organisierte UNICEF in Zusammenarbeit mit der russischen Regierung. Die Kinder und Jugendlichen diskutierten vom 8.–17. Juli 2006 Themen, die auch auf der Tagesordnung des G8-Gipfels standen, und übergaben ihre Vorstellungen und Forderungen den

Staatschefs persönlich am 16. Juli 2006 in St. Petersburg. Am 10. Juli 2006 eröffnete UNICEF-Botschafter Sir Roger Moore und UNICEF-Direktorin Ann Veneman den „Junior-8-Gipfel“ in St. Petersburg.

„Die Staatschefs der Welt sollen den Kindern zuhören – denn es sind die Kinder, die am längsten mit den Entscheidungen leben müssen, die heute von den Mächtigen getroffen werden“, gab die Vorsitzende von UNICEF Deutschland, Heide Simonis, der deutschen Delegation, vier Mädchen und vier Jungen aus der Jahrgangsstufe 8 des Gymnasium Essen-Überruhr, mit auf den Weg.

Die anderen 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kindergipfels kamen aus England, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Russland und den USA. Per Video-Konferenz wurden zudem Kinder und Jugendliche aus Bangkok, Kairo, Johannesburg und Mexiko-Stadt zugeschaltet. Sie diskutierten beim Kindergipfel über AIDS und Drogenmissbrauch; Bildung und die Werte der jungen Generation; Extremismus und Gewalt unter Jugendlichen sowie Energiereserven und die Zukunft der Menschheit.

Die Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel lobte nach den Beiträgen der Jugendlichen aus den Ländern, diese hätten nicht nur Probleme benannt, sondern auch Lösungen aufgezeigt. „Lasst Euch nicht davon abbringen, über den eigenen Gartenzaun zu gucken“, gab die Bundeskanzlerin den jungen Leuten mit auf den Weg. Sie versprach, beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm, werde es wieder ein solches Treffen geben.

Quelle: UNICEF-Pressemitteilung vom 04. Juli 2006 & ddp-Pressemitteilung vom 16. Juli 2006

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu Kinderrechten veröffentlicht!

Unter Federführung der Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ der EU-Kommission, wurde im ersten Halbjahr 2006 ein „European Commission Communication“ mit dem Titel „Towards an EU Strategy on the Rights of the Child“ zu den Kinderrechten erarbeitet, das am 04. Juli 2006 der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz in Straßburg vorgestellt wurde.

Dies ist das erste Mal, dass die Kommission bei Kinderrechten einen derart breit gefä-

cherten Ansatz wählt. Betroffen ist sowohl die Politik im Inneren als auch nach außen. Das Thema berührt mehr als zehn Einzelbereiche, darunter Zivil- und Strafrecht, Beschäftigung, Entwicklungszusammenarbeit, Handelsgespräche, Bildung und Gesundheit.

Präsident Barroso äußerte sich dazu wie folgt: „Anlässlich meines Amtsantritts habe ich mich verpflichtet, bei all unseren Maßnahmen den Grundrechten mehr Gewicht zu geben. Die Rechte und Werte, die wir künftigen Generationen vermitteln, belegen eindeutig unser Engagement für die Grundrechte. Ich hoffe, dass der Prozess, den wir heute angestoßen haben, eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte ermöglicht.“

Vizepräsident Frattini, das für Freiheit, Sicherheit und Recht zuständige Kommissionsmitglied, hob hervor, dass die Kinderrechte noch längst nicht allgemein geachtet werden. Auch den Grundbedürfnissen der Kinder werde nicht immer Rechnung getragen. Die Europäische Union könne und müsse für grundlegende Fortschritte sorgen.

Wegen der Dringlichkeit der Probleme wird die Kommission kurzfristig zusätzlich folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einrichtung einer sechsstelligen Telefonnummer in der EU: Hotline für Hilfesuchende Kinder und eine Notrufnummer für Hilfe im Fall verschwundener und sexuell ausgebeuteter Kinder (Ende 2006)
- Unterstützung der Banken und Kreditkartenunternehmen, um die Verwendung von Kreditkarten für die Bezahlung von sexuellen Darstellungen von Kindern im Internet zu unterbinden (2006)
- Start eines Aktionsplans „Kinder in der Entwicklungszusammenarbeit“, der sich mit den vorrangigen Bedürfnissen von Kindern in Entwicklungsländern befasst (2007)
- stärkere Bündelung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut in der EU (2007).

Sie finden die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft als PDF-Datei in der deutschsprachigen Fassung auf den Internetseiten der National Coalition unter der neuen Rubrik „Publikationen/Materialien & Dokumente Kinderrechte“.

Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission vom 04. Juli 2006 IP/06/927

Ausbildung zur Moderatorin / zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte

Bereits zum dritten Mal bietet das Deutsche Kinderhilfswerk in Zusammenarbeit mit der Universität Lüneburg eine Ausbildung zur Moderatorin / zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte an. Diese wird im Zeitraum von November 2006 bis April 2007 innerhalb von fünf Modulen durchgeführt.

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die sich als Moderatorinnen bzw. Moderatoren für Beteiligungsprojekte und als Beraterinnen bzw. Berater für Kinder- und Jugendbeteiligung qualifizieren wollen, z. B. an Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kinderlobbyisten usw.

Vermittelt werden praxisnahe Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten für all jene, die eigene Beteiligungsprojekte durchführen, oder in ihrem Umfeld Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Alltag verankern möchten.

Eine verbindliche Anmeldung sollte bis zum 01. Oktober 2006 erfolgen.

Nähere Informationen:

Henrike Weßeler
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Tel: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de

Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Publikationen und Stellungnahmen

„Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“

1) Das Einstiegsmodell

Hg. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2006

Die National Coalition gibt mit dieser Broschüre, die den Auftakt zu einer Publikationsreihe zu einem „Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ bildet, in einer Aufsatzsammlung ihre gesammelten Empfehlungen zu einem verbesserten Monitoring der Kinderrechte in Deutschland heraus.

Band 1 der Publikationsreihe benennt „Hintergrundüberlegungen zu einem Monitoring für die Rechte des Kindes“, dokumentiert Überle-

gungen „Zur völkerrechtlichen Einbindung des Monitorings zur UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“, verweist auf „Die Concluding Observations als Handlungswerkzeug eines effektiven Monitoring“ und benennt last but not least „Funktionen und Funktionsträger im Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention“.



Ebenfalls dokumentiert wird das „Diskussionspapier der National Coalition für ein Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.“

Preis: 4,- Euro zzgl. Versandkosten

Bezugsadresse:

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
E-Mail: info@national-coalition.de
Internet: www.national-coalition.de und www.agj.de

„Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken: Dokumentation eines Fachgesprächs über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland“

Hg. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2006

In einem Fachgespräch des Instituts am 23. November 2004 haben Akteure aus Regierung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Empfehlungen und Schritte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention diskutiert. Themenschwerpunkte der Dokumentation sind: Kinderarmut, die Rechte von Flüchtlingskindern, Bildungsrechte von kleinen Kindern sowie von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und Monitoring für Kinderrechte in Deutschland.

Die Dokumentation ist kostenfrei.

Bezugsadresse:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Mona Motakef: „Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen“

Hg. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2006

Die Studie erklärt die normativen Grundlagen des Menschenrechts auf Bildung und erläutert die menschenrechtlichen Strukturelemente, die bei der umfassenden Verwirklichung der Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden exemplarisch vier Problemfelder untersucht: Kinder und Jugendliche in relativer Armut, aus Familien mit Migrationshintergrund und die eine sonderpädagogische Förderung erhalten. Dabei spielt auch die Kategorie Geschlecht eine Rolle. Diese vier Problemfelder werden als Exklusionsrisiken analysiert, die nicht voneinander getrennt zu sehen sind. Die Studie bietet auch Anregungen für eine Politik der Inklusion und Integration in der Bildung, die angemessen auf die Diversität der Lernenden reagieren kann.

Die Studie ist kostenfrei.

Bezugsadresse:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Veranstaltungen/ Seminare

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII (KJHG), Kinderrecht und Schweigepflicht

Zerreißprobe für UmgangsberaterInnen und -begleiterInnen ?!

19.10.06 – 20.10.06 in Essen

Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V. (BAGBU)

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist der Schutzauftrag des Jugendamtes und der Träger der freien/privaten Jugendhilfe eindeutiger gefasst worden. Mit dieser Gesetzesänderung wird das Jugendamt zu einer konkreten Einschätzung des

Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und – bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung – zur Auswahl der notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Gleichzeitig soll über Vereinbarungen gesichert werden, dass alle Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, den genannten Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Fragen zu behandeln: Welches Rollen- und Aufgabenverständnis kann bei Anbietern des Begleiteten Umgangs im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl, dem Recht des Kindes auf Umgang und dem Umgangsrecht der Eltern unterstellt bzw. eingefordert werden und wo liegen Grenzen? Wie können bzw. sollen Vereinbarungen ausgestaltet werden, damit die beteiligten Akteure hierüber ein hohes Maß an Handlungssicherheit und verlässlicher Kooperation gewinnen können?

Kosten der Fachtagung: 70 Euro für Mitglieder der BAGBU – 85 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldung und weitere Informationen:

www.begleiteter-umgang.de

Quelle: Agentur Causales vom 15. Juli 2006

„Kinder haben Rechte“ - Großes Fest zum Weltkindertag

17.09.2006 in Berlin

Veranstalter: FEZ-Berlin in Kooperation mit dem Aktionsbündnis für Kinderrechte

Am Sonntag, dem 17. September 2006, veranstaltet das FEZ-Berlin in Kooperation mit dem Aktionsbündnis für Kinderrechte das Fest zum Weltkindertag in Berlin. Dem Aktionsbündnis gehören das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland an. Das Fest wird unter dem Motto „Kinder haben Rechte“ stehen.

Der Weltkindertag soll damit zu einer vermehrten öffentlichen Aufmerksamkeit für die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verankerten Rechte beitragen. Dieses Anliegen wird auch durch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur und Unterhaltung unterstützt. Die Veranstalter rechnen mit 300.000 Besuchern.

Im Zentrum Berlins rund um den Potsdamer Platz soll ein buntes Kinderreich entstehen,

eine vielfältige Spiel- und Erlebniswelt. Die sieben Themenparks widmen sich unter anderem den Kinderrechten, dem Leben von Kindern in anderen Ländern, Sport, Spiel und Freizeit, Ökologie und Gesundheit. Auf den Bühnen werden Stars der Kinderunterhaltung, Bands, Theater-, Sport- und Tanzgruppen auftreten.

Das große Kinder- und Familienfest findet auf Initiative des Deutschen Kinderhilfswerks seit 1989 statt, zunächst in Bonn, seit 1990 in Berlin. In den letzten Jahren hat es sich zum größten Fest zum Weltkindertag in Deutschland entwickelt.

Quelle: Infomail Kind-Familie 18.07.2006

3. Europäische Konferenz „Child in the City“

16.10. – 18.10.2006 in Stuttgart

Veranstalter: „Child in the City Foundation“

Ziel der Konferenz „Child in the City“ ist es, Grundvoraussetzungen und Ideen für die Gestaltung kinderfreundlicher Städte der Zukunft zu formulieren und zu entwickeln. Dabei wird die Konferenz 2006 mit dem Thema der Mobilität von Kindern und Familien in der Stadt 5 Schwerpunkte setzen:

- Mobilität und Stadtplanung aus der Sicht der Kinder
- Gestaltung von Räumen und Plätzen, um den Kindern ihrem Bedarf entsprechend Spiel und Bewegungsmöglichkeiten zu geben
- Aufgaben des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Kindern in der Stadt
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern an der Gestaltung der Mobilität in der Stadt
- Mobilität und Gesundheit der Kinder.

Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.europoint-bv.com/events/?child2006.

5. Deutscher KinderrechteTag „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen“

18.–19. 11.2006 in Bad Boll

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll in Kooperation mit der National Coalition für

die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Im Rahmen des 5. Deutschen Kinderrechte-Tags stehen die folgenden Fragen im Mittelpunkt: Wie können Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen für Kinder- und Menschenrechte interessiert und begeistert werden? Welche erfolgreichen Methoden einer altersgemäßen Menschenrechtsbildung gibt es? Wie können die Kinderrechte in die Konzepte und Leitbilder von Kindertageseinrichtungen und Schulen eingefügt werden?

Ziel der Veranstaltung ist es, Erfahrungen guter Praxis zu diskutieren sowie Entwicklungen zu fördern, die Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen mehr als bisher bekannt zu machen und in der Praxis des Kindergarten- und Schulalltags zu verankern.

Anmeldeschluss: 01. November 2006

Anmeldung:

Evangelische Akademie Bad Boll

Akademieweg 11

73087 Bad Boll

Tel.: +49(0)7164 79-0

Fax: +49(0)7164 79-440

E-Mail: info@ev-akademie-boll.de

Impressum

Herausgeber:

**National Coalition
für die Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention (NC)**

**Arbeitsgemeinschaft für Kinder-
und Jugendhilfe – AGJ**

Mühlendamm 3
10178 Berlin

Telefon: 030/400 40-216 oder -218

Telefax: 030/400 40 232

E-Mail: info@national-coalition.de

Internet: www.national-coalition.de

Redaktionsschluss für den Infobrief 3/2006:
13. Oktober 2006

Redaktion: Claudia Kittel, Michael Schlecker,
Kirsten Schweder

Verantwortlich: Peter Klausch

Druck: JF^oCARTHAUS, BONN

Förderhinweis

Die National Coalition wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

